

Der Fortschritt und die Alters- und Invaliden-Versicherung.

— Berlin, 18. Nov.

Die fortschrittliche Presse ist mit ihrem Urtheil über den Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung rasch fertig. Diesen Politikern ist natürlich das, was hier geboten wird, ein „Einsengericht“, eine lächerlich geringfügige oder geradezu schädliche Gabe, ein wahrer Hohn auf die großen Versprechungen, die vorangegangen. Sie urtheilt die Presse: einer Partei, die für die Arbeiter niemals etwas Positives zu thun nur versucht, die ihnen niemals etwas anderes geboten hat als die tauben Ruff: fortschrittlicher Redensarten und niemals etwas anderes im Sinne hatte, als im Parteinteresse die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen zu erregen und auszunutzen. „Pensionirentiers“ sollen mit diesen Vorschlägen geschaffen werden, es sei zu wenig zum Leben und kaum zu viel zum Sterben; so gut hätten sich die Versicherten auch bei der bisherigen Armenpflege gestanden. Gwiß, überfalte Existenzen wie die der behabigen Berliner Fortschrittsrentiers werden durch dieses Gesetz nicht geschaffen werden. Aber wir fragen jeden unbefangenen Arbeiter, ob es ihm gleichgültig ist, im Alter und in der Erwerbslosigkeit eine bescheidene, sichere Rente zu besitzen und sich damit bei Anverwandten eine erträgliche Existenz zu schaffen, oder mit vollständig leeren Händen auf die öffentliche Mithätigkeit und die etwaige Unterstützung von Familienmitgliedern angewiesen zu sein, die selbst nichts besitzen und das, was sie vielleicht aus Mitleid thun, als schwere Last empfinden. Wenn man eine Erhöhung der Renten wünscht, so muß man als verständiger Mensch doch ein Mittel angeben, die Kosten aufzubringen. Sie könnten nur in der Erhöhung der Beiträge der Arbeiter, der Arbeitgeber oder des Reichs bestehen. Eine weitere Belastung der Arbeiter werden diejenigen, die über die Geringfügigkeit der Renten spotten, am wenigsten befürworten; eine noch weitergehende Erhöhung der Leistungen der Arbeitgeber ist ganz unmöglich, wenn nicht unsere Industrie und damit doch wieder die Interessen der Arbeiter selbst die empfindlichste Schädigung und einen erschütternden Stoß erleiden sollen. Es wird schon jetzt nicht an erheblichen Bedenken und Einwendungen fehlen. Wenn es den Kritikern aber um größere Aufwendungen des Reichs zu thun ist, so erwarten wir ihre Vorschläge, wie die Einnahmen desselben weiter erhöht werden können, damit es seinen Aufgaben auf sozialem Gebiet in noch größerem Umfang gerecht zu werden vermöchte. Nach einer etwas anderen Richtung führt die „Freis. Ztg.“ den Schwerpunkt ihrer Angriffe. Sie erblickt in der Organisation dieser Versicherung eine Handhabe zur Einführung obligatorischer Arbeitsbücher und damit zur Zerstörung der persönlichen Freiheit der Arbeiter. Das soll durch die Quittungsbücher für die Versicherungsbeiträge erreicht werden. Diese Quittungsbücher, die doch zur Kontrolle der Einzahlungen ganz unentbehrlich sind, beschränken sich auf ein Einkleben von Quittungsmarken; jede Eintragung oder Bezeichnung, welche ein Urtheil über die Führung oder Arbeitsleistung des Inhabers enthält, ist ausdrücklich unter

Strafe gestellt. Und darin soll nun eine fortwährende polizeiliche Kontrolle und Beaufsichtigung der Arbeiter enthalten sein! Gegen etwaige Mißbräuche, welche mit diesem Quittungsbuch getrieben werden könnten, werden alle Parteien zur Abwehr bereit sein; wenn die Deutschfreisinnigen praktische Vorschläge machen, wie die Einzahlungen festgestellt und dabei dem Versuch andere Zwecke zu erreichen vorgebeugt werden kann, so werden sie alles Entgegenkommen finden. Es berührt ordentlich wohlthuend gegenüber diesen Ubertreibungen, Entstellungen und Aufgehungen, das Urtheil von Centrumsblättern zu vernehmen. Die „Germania“ hat zahlreiche Ausführungen zu machen — solche werden in den Einzelheiten auch auf national-liberaler Seite nicht ausbleiben. — Das Centrumsblatt bemängelt u. A. den Reichszusatz; aber es faßt doch sein Gesamturtheil dahin zusammen, daß der Entwurf im Geiste der kaiserlichen Botschaft gehalten ist und daß ein wesentlicher Schritt vorwärts zu einer gerechteren und würdigeren Ausüttung der Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen, zur Beseitigung vieler Nothstände und gerechter Klagen gethan werden soll, daß in den „Grundzügen“ ein tüchtiges Stück Arbeit vorliegt, eine wohlbedachte Leistung gegenüber der neuen und so überaus schwierigen verwickelten Aufgabe.

Tagesnachrichten.

* Berlin, 20. Novbr. Die mancherlei Pflückerfüllungen und damit verknüpften Anstrengungen, welche der Besuch des Zaren für unsern Kaiser im Gefolge hatte, sind für den eben erst gemessenen greifen Monarchen anscheinend ohne allen Nachtheil vorüber gegangen. Pünktlich, wie schon gemeldet, traf der russische Sonderzug um 10 1/2 Uhr Vormittags auf dem Leichter Bahnhof ein, wo dann großer Empfang stritt. Der russische Kaiser fuhr mit dem Prinzen Wilhelm im offenen Wagen zum russischen Hofpavillon. Das ziemlich dicht geschaarte Publikum zeigte eine sehr anständige, ja freundliche Haltung, und auch der Zar grüßte freundlich nach allen Seiten; zu lauten Demonstrationen aber kam es nicht, dieselben galten, wo sie sich äußerten, dem Kaiser oder dem Prinzen Wilhelm. Die großartigsten Sicherheitsvorkehrungen waren getroffen, Abperrungen angeordnet, die Schutzmannschaften mit dem Gesicht dem Publikum zugewendet aufgestellt, um besser beobachten zu können, auch russische Geheimpolizisten, an ihren charakteristisch unehönen Gesichtern leicht kenntlich, in großer Zahl vorhanden. Sie forderten höchstens den Berliner Weg heraus. Und trotz aller Maßnahmen gelang es doch zwei Bittstellern, beides Russen, den Ring zu durchbrechen und ihre Bittschriften an den Mann zu bringen, sicher zum nicht geringen Schrecken des Zaren, der im Geiste schon die statt des Briefes geschleuderte Bombe erblicken mochte. Die Truppen, welche aufgestellt waren, zeigten sich im Mantel mit dekorirtem Helm, jedoch ohne Gewehr. Unter den Begleitern des Zaren erregte ein Leibkavalier die besondere Aufmerksamkeit des Publikums. Er trug reiche, farbenprächtige Uniform in Blau und Weiß mit reichem Goldverzierungen, einen gewaltigen Pelz und den mit Reihern gefüllten geschmückten Kalpak. — In der russischen Botschaft

begrüßte Kaiser Wilhelm seinen Großneffen, in Gegenwart des beiderseitigen glänzenden Gefolges, aufs herzlichste. Nach Abkündigung der drei Fahnen des Alexander-Regiments in dem Hofpavillon erfolgte der Vorbeimarsch der Ehrencompagnie, während beide Kaiser am Fenster standen. Kaiser Wilhelm und sämtliche preussische Prinzen, imgleichen auch Feldmarschall Graf Moltke trugen russische Uniformen und russische Orden, Kaiser Alexander die Uniform seines preussischen Regiments. Nach etwa dreiviertelstündigem Aufenthalt fuhr Kaiser Wilhelm nach seinem Palais zurück, umbraust vom Jubel der Menge. — Nach den verschiedenen gegenseitigen Besuchen, bei welchen auch die russische Kaiserin, eine gewinnende Erscheinung, dem Kaiser ihre Kinder vorstellte, folgte das Galaessen im Palais des Kaisers. Bei demselben hatte Kaiser Wilhelm zu seiner rechten die russische Kaiserin, zur Linken den Kaiser Alexander. Während des Essens erhob Kaiser Wilhelm das Glas und trank dem russischen Kaiser mit einigen Worten zu. Das Musikcorps des Alexander-Regiments stimmte das russische Volkslied an, während sich die Gesellschaft erhob. Nach 6 Uhr wurde der Kaffee gereicht. Die Gesellschaft verließ um 6 1/2 Uhr das Palais. Fürst Bismarck hatte bei Tafel seinen Platz unmittelbar nach den höchsten Herrschaften. Nach dem Festmahl überreichte Kaiser Wilhelm dem russischen Hofkammer Grafen Schuwalow den Schwarzen Adler-Orden, um hierdurch auch auf diese Weise seiner Freude über den Besuch des Zaren Ausdruck zu geben. — Besondere Bedeutung mag bei dem Besuche des Zaren die halbe Stunde haben, welche der Reichskanzler Fürst Bismarck bei dem Zaren zubrachte. Unterhalb Stunden lang hatte vorher der russische Flügeladjutant v. Tscherewin sich mit dem Fürsten Bismarck unterredet. Dabei mag gleichsam ein Programm dessen erörtert worden sein, was zwischen dem Zaren und dem deutschen Kanzler gesprochen werden sollte. Was werden es nach dem Stand der Dinge anders gewesen sein, als Worte des Friedens in dem Sinne, daß Fürst Bismarck dem Zaren mit der Offenheit, die einen Grundzug des Bismarck'schen Wesens und mit einem Schlüssel seiner Erfolge bildet, die Vortheile wies, die unsere Freundschaft bietet, die Gefahren, die eine völlige Entzweiung mit uns zur Folge haben muß; daß er mit dem hellsten Lichte, das es gibt, den Scheideweg beleuchtete, vor dem der Herrscher des nordischen Reiches steht! Abends um halb 10 Uhr ist dann das russische Kaiserpaar, von sämtlichen Prinzen geleitet, vom Potsdamer Bahnhof aus abgereist und aus Dirschau und Königsberg wird die glückliche Weiterfahrt in der Richtung auf Cydykunen gemeldet.

* Berlin, 20. Novbr. Die Nachrichten über das Befinden des Kronprinzen lauten während der letzten Tage völlig widersprechend. Während die schlimmste Nachricht auftaucht, der schon erwähnte leichte Citererzug aus dem Kehltopf sei auf die schlimmste Form des Krebses, auf Weichkrebs zurückzuführen, wissen andere Blätter das gerade Gegenteil zu melden. Die „National-Ztg.“ z. B. schildert das Aussehen des Kronprinzen als vortrefflich; sein Blick sei klar und freundlich, die Farbe gesund, der Ausdruck von herzgewinnender Heiterkeit, die Stimme zwar verhehelt, doch

Dem Kronprinzen.

Das war in Deiner Jugend Lenz,
Als siegreich an des Vaters Seit!
Du heimwärts kamst und Lorbeerkränze
Dich schmückten nach dem ersten Streit.

Da sah'n wir Dich, mit Segenshehr
Mit Mannes-Schönheit angehan,
Als Du die ritterliche Wehre
Zum Grube jenseit vor dem Ahn.

Und 70 drauf! — Wie Donnerwogen
Schlug Vollersturm an's Himmelzelt,
Als durch der Rinden Thor gezogen
Von Wuth und Ebnam kam der Held.

Und nun! Dich zu empfangen wieder
Steh'n wir auch diesmal dicht geschaart;
Doch keine hellen Jubellieder
Begrüßen Dich auf Deiner Fahrt.

Tiefenst, mit schmerzumschlortem Blicke
Und lautlos steht Dein Volk und harret
Deß, der vom harten Mißgeschick,
Von Krankheit schwer getroffen ward.

Und doch kehrt Du als Sieger wieder
Auch dieses Mal mit stolzem Blick:
Du zwangst den bleichen Schreden nieder
Und zeigst Dich groß im Mißgeschick.

Nicht an der Spitze Deiner Heere
Hast Du mit großem Ruhm gestiegt,
Als da Du in Dein Loos, das schwere,
Mit Muth und Glauben Dich gefügt.

Und dürfen wir nicht Kränze schmiegen
Heut um Dein Haupt, nicht grüßen Dich:
So dürfen auf den Knie'n wir liegen
Und dürfen beten, Herr, für Dich!

J. Steinbed.

Ein Verlobungsfest.

Kriminalgeschichte von F. D. S. Temme.

(Schluß.)

Der Graf Hochstetter ging in den Garten, schritt in tiefen Gedanken und auch wohl in schwerem Kampfe auf und nieder.

Sein Sohn kehrte endlich zurück.

„Othmar“, empfing ihn der Vater, „ich will Dir das Ereigniß mittheilen, von dem ich sprach. Höre mir zu, ohne mich zu unterbrechen. Adels Vater lebt. Er lebte seit zwanzig Jahren im Zuchthaus, als gemeiner Mörder, seines Adels verlustig erklärt. Er ist seit einigen Stunden heimlich hier. Willst Du den Mörder, den entlassenen Zuchtlings zum Schwiegervater?“

Es waren wohl furchtbare, entsetzliche Schläge, die den jungen Grafen trafen und erschütterten. Er erlag ihnen nicht.

„Ja, mein Vater!“ sagte er fest.

„Man hatte Dir die Wahrheit verschwiegen, Dich getäuscht!“ sagte der strenge Vater.

„Nicht Adels!“ rief der Sohn. „Sie hat nichts gewußt. Sie konnte nichts wissen. Ich könnte nicht leben, wenn sie mich getäuscht hätte.“

„Sie wußte nichts“, gab der Vater zu.

„Ach, Vater, Du giebst mir das Leben wieder!“

„Und wenn ich Dir meine Einwilligung zu Deiner Verbindung verweigere?“

„Ich würde Dir gehorchen sein, mein Vater, wie immer. Aber —“

„Aber? Du wolltest mir drohen?“

„Nein. Ich wollte Dich bitten. Ich verzichte auch darauf. Was Du mir befehlst, erscheint Dir nothwendig, nothwendig nach richtiger Erwägung. Ich darf auch nicht versuchen, Dich überreden zu wollen.“

Der Graf Hochstetter hatte auch jetzt nicht sogleich einen festen Entschluß, oder er konnte ihn nicht sogleich aussprechen. Aber er mußte noch etwas hinzufügen. Er war ein ehelicher Mann.

„Adels hat Dich Deines Wortes entbunden! Freiwillig! Sie war aus eigener Bewegung zu mir gekommen.“

Die Augen des Sohnes leuchteten.

„Wie edel ist dieses Mädchen!“ rief er.

Weiter sagte er nichts.

Der Vater sagte zu ihm:

„Ich sehe Dich wieder. Kehre zu Deiner Gesellschaft zurück, als sei nichts vorgefallen.“

Er selbst ging zum Schloß. Er war noch immer eins mit sich.

„Soll ich die Wagen zum sofortigen Abfahren bestellen?“

„Ich verpach dem Grafen Eberhard, ihn vorher zu sprechen.“

Er ging in das Schloß.

„Der Herr Graf Eberhard?“ fragte er einen Diener.

„Der Herr Graf ist bei der Frau Gräfin.“

Der Graf Hochstetter stieg die Treppe hinauf, die zu den Zimmern des Schlosses führte. Oben mußte er einen Bedienten finden, der den Grafen Eberhard zu ihm herausbat.

Die Gemächer der Gräfin lagen jenem Theile des Schlosses entgegengesetzt, in welchem der Kammerdiener Franz dem plötzlich zurückgekehrten Hartmann Schuler ein Zimmer angewiesen hatte.

Vor dem Zimmer der Gräfin stand ein Diener. Als der Graf Hochstetter ihn anreden wollte, trat aus dem Gemache der Diener Franz.

Der Graf wandte sich an ihn, trug ihm auf, den Grafen Eberhard zu ihm herauszubitten.

Franz kehrte nach einem Augenblick wieder zurück.

Ihm folgte der Graf Eberhard mit einem Papier in der Hand.

„Lesen Sie, Graf Hochstetter“, sagte Graf Eberhard zu dem Grafen Hochstetter.

Der Graf Hochstetter las:

„Ich Unterzeichneter erkläre hiermit, kraft des Rechts meiner väterlichen Gewalt, die ohne mein Wissen und meinen Willen geschlossenen Verlobnisse meiner Kinder, nämlich meines Sohnes Konrad mit der Gräfin Lucie Schuler, und meiner Tochter Adels mit dem Grafen Othmar Hochstetter, für null und nichtig, und werde zu einer ehelichen Verbindung der genannten Paare niemals meine väterliche Einwilligung erteilen. Vor den Gerichten werde ich diese Erklärung wiederholen.“

Hartmann Schuler, vormals Graf Schuler.

Der Graf Eberhard bemerkte zu dem Gelesenen:

„Der Rechtsanwalt der Gräfin, der hier ist, bestätigte, daß Hartmann Schuler nach unsern Gesetzen durch seine Verurtheilung die väterliche Gewalt über seine Kinder nicht ver-

durchaus verständlich. Die Wahrheit wird, wie gewöhnlich, in der Mitte liegen. Thatsache ist, daß nach ärztlichem Urtheil das Leben des Kronprinzen uns noch jahrelang erhalten bleiben kann, selbst die Unmöglichkeit einer Heilung angenommen. — Prinz Wilhelm ist zum Generalmajor ernannt worden. — Prinz Heinrich hat sich, einem Wunsch seiner Eltern folgend, nach San Remo begeben. Er verabschiedete sich noch am Abend des 18. ds. von seinem kaiserlichen Großvater. — Unter dem Vorh. des Reichskanzlers Fürsten Bismarck fand gestern Nachmittag eine Besprechung des preussischen Staatsministeriums statt. Der Kanzler ist noch im Laufe des Tages nach Friedrichsruh zurückgereist. — Die italienische Thronrede hat durch den Ausdruck der Friedensüberwacht mit dem gleichzeitigen Hinweis auf die Sicherheit der italienischen Bündnisse grade am Vorabend des Berliner Jarenbesuches in der politischen Welt wie im Publikum eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Eine Verabreichung wegen der allgemeinen Lage, wie sie seit langer Zeit nicht in demselben Maße vorhanden war, ist überall erkennbar. — Unser neues 11-Millimeter-Gewehr ist, wie das Militär-Wochenblatt noch eben ausgeführt hat, keineswegs zur Zeit noch von einem andern angeführten oder schon endgültig erprobten System übertroffen, vielmehr wird an der Herstellung desselben, dem die ganze Armee mit demselben versehen werden könne, mit allen Kräften gearbeitet. Meldungen, wonach die Herstellung desselben eingestellt worden sei, beruhen auf Irrthum. Wie die Danz. Ztg. meldet, haben in der Gewehrfabrik in Donzig zu diesem Zweck neuerdings bedeutende Arbeiterereignisse stattgefunden.

— **Berlin**, 17. Novbr. An demselben Tage, desselben Datum die kaiserliche Hofkammer vom 17. Novbr. 1881 trägt, welche zum erstenmal die Ziele der Socialreform aufstellte, werden die Grundzüge der Arbeiter-, Alters- und Invalidenversicherung bekannt gegeben. Damit wird diejenige Gattung der Socialreform, welche mit der Kranken- und Unfallversicherung begonnen wurde, ihrer Vollendung entgegengeführt. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, über ein so schwieriges umfangreiches Gesetzgebungswerk gleich in allen Einzelheiten ein abschließendes Urtheil abgeben zu wollen. Das wird Aufgabe sorgfältiger Prüfung und Untersuchung der Sachverständigen und nächstbetheiligten sein. Wenn man aber den allgemeinen Eindruck aussprechen soll, so kann dieser nur ein der Vorlage günstiger sein. Namentlich ist zu billigen, daß das Gesetz sich von Anfang an auf die weitesten Kreise, Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Seelenle u. s. w., durch Beschluß des Bundesraths facultativ auch auf selbständige Gewerbetreibende der Hausindustrie erstrecken soll. Auch den Vorschlag der Aufbringung der Kosten zu je einem Drittel durch das Reich, die Arbeitgeber und die Versicherten wird man als sachlich gerechtfertigt und der Billigkeit entsprechend anerkennen müssen. Eine solche Verteilung der Lasten ist bisher stets als einzig mögliche Lösung der Kostenfrage anerkannt worden. Auch die Höhe der in Aussicht gestellten Rente erscheint zweckentsprechend. Wenn sie auch von denjenigen, die gewohnt sind, gar nichts zu thun, als zu niedrig erachtet wird, so sichert sie doch den aller-nothwendigsten Lebensunterhalt und bei den gewaltigen Summen, die hier in Betracht kommen, ist es schlechterdings unmöglich mehr zu bieten. An dem Ernst und dem Wohlwollen der deutschen Socialreform werden nach diesem Gesetzentwurf auch ehrliche Gegner nicht mehr zweifeln; sie werden sich darauf beschränken müssen, ihren Widerspruch gegen Einzelheiten und Dinge zweiten Rangs zu richten. Noch niemals hat ein Staat eine so weitgehende Fürsorge für seine Arbeiter in Fällen der Krankheit und Erwerbslosigkeit bestritten; noch niemals ist eine so großartige humane Gesetzgebung auch nur versucht worden. Andere Staaten werden gezwungen sein, dem Beispiel zu folgen und damit werden die Befürchtungen, als ob die deutsche Industrie durch diese Reform allzusehr belastet und ihre Concurrenzfähigkeit bedroht würde, hinfällig werden. Vernachlässigen andere Staaten noch länger ihre Pflichten auf diesem Gebiet, so werden sie sociale Kämpfe hervorrufen, unter denen ihre industrielle Concurrenzfähigkeit auch nicht wohl fahren wird. Wir sind

loren habe und zu einem Einspruche, wie der vorgesehene, also völlig berechtigt sei.

Er hatte dann noch eine Mittheilung: „Der Graf Hartmann.“ — Graf nannte er doch noch den Entehrten — „hat schon einen Wagen nach der benachbarten Gerichtsstadt bestellt; er wird im Augenblicke abfahren.“

Der Graf Hochstetter hatte jzt den Entschluß gefaßt, den er lange nicht hatte finden können.

„Graf Schuler, dürfen Sie mich zu der Frau Gräfin führen?“

„Treten wir zu ihr ein.“

Sie wollten zu der Gräfin eintreten. Sie wurden zurückgehalten.

Schon während sie sprachen, war in dem stillen Schlosse plötzlich ein Geräusch vernommen worden. Die beiden Grafen hatten wohl nicht darauf geachtet, dem alten Diener Franz war es aufgefallen. Es war unten im Schlosse, es zog sich dort nach einem andern Theile des weitläufigen Gebäudes hin. Der Diener war hingeilt.

Franz kehrte mit einem leichenblauen Gesicht zurück.

„Was ist geschehen?“ rief ihm der Graf Eberhard entgegen.

„Defen Guer Gnaden!“

Franz trug ein Papier in der Hand, er überreichte es dem Grafen.

„Vom Grafen Hartmann!“ sagte der Graf Eberhard. Er warf einen Blick hinein; auch er erbleichte.

Er gab das Papier schweigend dem Grafen Hochstetter.

Der Graf Hochstetter las:

„Ghre verloren, alles verloren!“

Nur die vier Worte!

„Er ist todt?“ fragte er den Diener.

Das leichenblaue Gesicht des alten Mannes hatte es ihm schon verkündet.

„Er ist todt,“ war die Antwort. „Er liegt auf dem Boden des Zimmers in seinem Blute. Ein Schuß in den Kopf hat ihm den Tod gegeben. Ein abgeschossenes Pistol liegt neben ihm; er muß auf der Reise hierher sich damit versehen haben.“

„Wie entdeckte man das Geschehene?“ fragte der Graf noch.

nicht sanguinisch genug, zu erwarten, daß jzt mit einem Schlag Zufriedenheit in den Arbeiterkreisen eintreten wird. Die Forderungen werden schon dafür sorgen, die wahren Erkenntnis der gebotenen Wohlthaten zu verkleinern und zu verdunkeln. Mit der Zeit aber wird und kann die verschönernde Wirkung einer in so großartigem Zug und so menschenfreundlichem Geiste unternommenen Gesetzgebung doch nicht ausbleiben, und das deutsche Reich wird dasjenige Land sein, welches den ungeheuren Gefahren einer socialen Umsturzbewegung verhältnismäßig noch mit der größten Ruhe wird entgegenstehen können.

Die Kosten der Alters- und Invalidenversicherung werden in der beigefügten Denkschrift auf 156 Mill. M. jährlich berechnet, wovon je ein Drittel durch das Reich, die Arbeitgeber und die Arbeiter zu tragen wäre. Die Zahl der unter das Gesetz fallenden Personen beträgt etwa 12 Millionen. Es entfällt sonach auf den Kopf der Versicherten ein durchschnittlicher Gesamtbeitrag von jährlich 13 Mark oder bei 300 Arbeitstagen ein Betrag von weniger als 5 Pfg. ausschließlich der Verwaltungskosten. Bei Drittelung dieses Betrages würde also sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter durchschnittlich 2 Pfg. für den Arbeitstag zu entrichten haben.

Die Bundesrathscommissäre für Landheer und Festungen, für Justizwesen und Rechnungswesen haben nunmehr ihre Anträge zu dem Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gestellt, wonach der Entwurf mancherlei Veränderungen erfahren hat. Darnach erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seemehr und des Landsturms, sobald dieselben bei Mobilisierungen oder nothwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützung. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-Marine-Beiraths beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a) die Ehefrau des eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. Entferntere Verwandten, geschiedene Ehefrauen und uneheliche Kinder sind nicht in solcher Unterstützung Anspruch nicht zu. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 gebildeten Versicherungsverbänden ob. Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Versicherungsverbände Abstand genommen ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, October, monatlich 6 M., in den übrigen Monaten 9 M.; für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der berechtigten Personen monatlich 4 M. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Broten, Kartoffeln, Brennmaterial u. s. w. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbestimmten Mindestbeträge nicht angerechnet werden. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, welches im ganzen 13 Paragraphen umfaßt, beziehen sich auf die zu bildenden Commissionen, welche in jedem Versicherungsverbande errichtet werden und über die Unterstützungen zu entscheiden haben; unter Umständen tritt an die Stelle des Versicherungsverbandes die Landesregierung. Die Unterstützungen werden in halbjährlichen Beträgen vorausbezahlt; Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge werden nicht statt. Die Zeit für Hin- und Rückmarck wird mit eingerechnet; bei Tod oder Verwundung des Berechtigten währt die Unterstützung bis zur Auflösung oder Zurückführung der Formation, welcher er angehört, auf den Friedensfuß. Befreiung unterbricht die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst. Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben wird durch jedesmaliges Specialgesetz des Reichs bestimmt. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr, Seemehr und dem Landsturm als Officiere, Sanitäts-Officiere und obere Beamte in den Dienst getretenen Personen erhalten Unterstützungen aus Militär-(Marine-)Fonds unter gleichen Voraussetzungen und nach denselben Grundregeln wie die Familien der Officiere u. s. w. des Friedensstandes.

* **In Straßburg** ist am 17. ds. Bischof Andreas Räß im hohen Alter von 93 Jahren gestorben. Ein äußerst begabter Mann mit scharfem Verstand, war er wegen seiner guten Verhältnisse zur deutschen Regierung bei der Geistlichkeit unbeliebt. Schon seit 1883 hatte er sich von seiner Amtsführung zurückgezogen, behielt aber Titel und Einkünfte, wie auch den Bischofspalast als Wohnung.

* **Paris**, 19. Nov. Grévy hält mit bewundernswerther Ausdauer sich am Präsidentenstuhle fest und erklärt, nicht wanken noch weichen zu wollen. Inzwischen ist schon die

„Die Frau des Portiers hatte durch die Stille des Schlosses den Schuß gehört. Er hatte ihr auffallen, sie erschrecken müssen. Sie rief ihren Mann herbei. Sie eilen in den Korridor, in welchem, nach der Wahrnehmung der Frau, der Schuß gefallen sein mußte. In dem Korridor finden sie nichts. Durch eine der Thüren bringt ein Stöhnen an ihr Ohr. Die Thür ist verschlossen. In dem Zimmer mußte der Schuß gefallen sein.“

Der Portier öffnet mit seinem Hauptschlüssel die Thür. Auf dem Boden liegt der Sterbende in seinem Blute, neben ihm das Pistol, auf einem Tische das mit wenigen Worten beschriebene Papier.

Während sie sich über den Sterbenden hinneigen wollten, hat er seinen letzten Athemzug ausgehaucht.

„Ein Selbstmord!“ sagte der Graf Hochstetter.

„Ein Selbstmord!“ bestätigte der Graf Eberhard.

Ghre verloren, alles verloren!

Hatte die Ueberzeugung den Verlorenen nicht ergriffen, erdrücken, vernichten müssen, nachdem er für seine Rache, für die Befriedigung aller seiner wilden, entschlichen Leidenschaften genug gethan, nachdem er alle, die er hasste, zu Boden geworfen, in das Unglück, in Jammer, in Verzweiflung gebracht hatte? Und da sah er dennoch die Liebe der Unglücklichen zu ihm, dem Gatten, dem Vater; er sah das Herz der Gattin, das stets rein und ihm treu geblieben war, er sah einen Adel der Seele, wie er ihn nie kennen gelernt, wie er nie an ihn geglaubt hatte. Und er konnte ihnen nichts mehr antun; er konnte sie nicht wieder glücklich, aber auch nicht noch unglücklicher machen. Sie standen so hoch erhaben über ihm; er stand nur unter ihnen, so tief, so niedrig, so gemein, so verworren. Mühte nicht die Verzweiflung ihn fassen? Was sollte, was wollte, was konnte er noch?

Er mußte sterben, sich den Tod geben. — Der Tod trennt, der Tod vereint.

Nach „Jahr und Tag“, also nach einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, wurde nicht auf Schloß Wodenthal, aber auf der alten Schulenburg, nicht wieder ein Verlobungsfeiertag, aber das Hochzeitsfest der beiden vor Jahr und Tag auf Schloß Wodenthal verlobten Paare gefeiert.

volle Cabinetstheke hinzugekommen und der Rücktritt des jztigen Cabinets eine vollendete Thatsache. Die gerichtliche Verhandlung gegen Wilson ist beschlossen, was diesen Ehrenmann noch zu Drohungen veranlaßt, die er schwerlich wird verwirklichen können. Woulanger macht der Polizei bis heran nur geringe Mühe; sein Anhang hat eben zur Zeit sonst zu viel Beschäftigung, auch ist immer noch das Wetter für Straßendemonstrationen ungünstig.

* **Petersburg**, 18. Nov. Die Peterburger Wodomosti schreiben: „Die öffentliche Meinung in zweien der mächtigsten Reich: die Welt, welche durch die Interessen der Nachbarschaft und der historischen Ueberlieferungen verbunden sind, werde sich heute ohne Zweifel in dem gemeinsamen Wunsch vereinen, daß die freundschaftliche Begegnung ihrer erhabenen Monarchen auch ihre Spur auf freundschaftlichen politischen Wegen der beiden Völker hinterlassen möge. In Deutschland begt man überhaupt keinen anderen Wunsch; die feindselige Haltung war seither auf Seiten Rußlands. — In Rußland dauert die Judenbege mit unverminderter Härte fort. In vorigen Monat wurden aus Nikolajew 300 Familien über die Grenze geschafft, obgleich sie dort schon zwanzig bis dreißig Jahre ansässig waren. In drei bis acht Tagen hatten sie die Stadt zu räumen. Andere Israeliten löten daher mit Rücksicht auf die kommende Austreibung, schon ihre Geschäfte auf. Die Zahl heirathsfähiger junger Juden ist durch die H-z: so zusammen geschmolzen, daß in Kiewentschug und anderen Orten viele junge Mädchen zum orthodoxen Glauben übergehen, um an den Mann zu kommen.“

* **New-York**, 17. Nov. Der Anarchist Most wurde infolge seiner am letzten Sonnabend gehaltenen Rede heute verhaftet unter der Anklage, sich einer aufrührerischen Sprache bedient zu haben. Most bezeichnete den über seine Rede erstatteten Bericht als falsch. Die Behörden handelten jedoch aufgrund des Berichtes zweier Polizeibeamten, welche der Versammlung beigewohnt und Notizen gemacht hatten. Nach seiner Vernehmung wurde Most gegen Caution einstweilen auf freien Fuß gesetzt.

Die Thomaschlacke, ihre Bedeutung und Anwendung als Düngemittel.

(Fortsetzung.)

Es sind sechs verschiedene Phosphate, die in vier verschiedenen Mengen gegeben werden sollen = 24 Versuche incl. je 3 Parallelvorläufe = 72, dazu etwa 5 Versuche ohne Phosphoräuredüngung = 77 Versuche, mal 2 Pfl. je = 154 Versuche, mal zwei Bodenarten = 308 Versuche. Eine so große Anzahl von Felddüngungsversuchen auszuführen, ist natürlich absolut unmöglich. Aber selbst hiervon ganz abgesehen, treten die größten Schwierigkeiten und Hindernisse auf. Einige derselben sind:

1. Ein so gleichmäßig beschaffenes Feldstück, daß Parzellen derselben bei gleichartiger Bestellung annähernd gleiche Erträge liefern, ist ungemein schwer zu finden.
2. Das Ausmessen und Abstecken der Parzellen, die Bearbeitung, Düngung, Einsaat und Aberntung einer jeden einzelnen Parzelle, sowie die Feststellung des Ertragsgewichts sind Arbeiten, die sehr große Fehlerquellen in sich schließen, und deren exakte Ausführung unmöglich ist.
3. Weitere unvermeidliche Fehler entstehen durch die Beschädigung der Pflanzen durch Insekten, Maultwürfe, Mäuse, Vögel, ungünstige Witterung etc.
4. Die Mehrerträge, welche man durch die Düngungen erhält, sind im Verhältnis zu den Fehlern der Versuche in der Regel viel zu gering.
5. Der Forderung: Verwendung eines an dem zu prüfenden Nährstoff möglichst armen Bodens und Herstellung eines genügenden Ueberschusses aller übrigen Wachsthumsfaktoren, insbesondere der Feuchtigkeit des Bodens, des Vegetationsraumes der Pflanzen, des Lichtes, des Ueberschusses aller außer dem zu prüfenden Düngemittel notwendigen Nährstoffe: etc. ist bei Felddüngungsversuchen nicht nachzukommen.
6. Der Forderung, daß die Ertragsdifferenz zwischen zwei Versuchen nicht durch mehrere, sondern nur durch den einen speziell zu prüfenden Vegetationsfaktor hervorgerufen werden darf, ist ebenfalls beim Felddüngungsversuch nicht nachzukommen.

Professor Wagner hat nun in den Jahren 1884, 1885 und 1886 auf der Versuchstation Darmstadt über den Werth der Thomaschlacke gründliche, den oben aufgeführten 12 Forderungen entsprechende wissenschaftliche Versuche angestellt.

Für die in dem Jahre 1884 angestellten Versuche diente ein Thomaschlackenmehl, welches von 100 Theilen nur 51 Theile durch ein Drahtsieb passieren ließ, in welchem Dünungen von 0,2 bis 0,24 mm seitlich gemessen und 0,35 bis 0,37 mm diagonal gemessen enthalten waren. Die Versuche wurden auf kalkhaltigem Lehmboden, kalkarmem Sandboden und Kalkboden mit Hafer und Gerste ausgeführt. Die Vegetationsgefäße füllten 16 bis 18 Kilo Erde.

Die Mittelergebnisse: der einzelnen Versuchsreihen sind die folgenden: Seht man den durch die wasserlösliche Phosphorsäure erzielten Mehrertrag = 100, so stellt sich der durch die gleiche Menge Thomaschlacken-Phosphorsäure erhaltene Mehrertrag, wie folgt:

Bei den Gersteversuchen auf Sandboden	= 22
Bei den Gersteversuchen auf Kalkboden	= 18
Bei den Haferversuchen auf Lehmboden	= 18
Bei den Gersteversuchen auf Lehmboden	= 20

Mittel = 19

Die Wirkung der Thomaschlacke war somit im Vergleich zum Superphosphat eine geringe geblieben. Das Schlackenmehl war zu grob. Daß die Wirksamkeit des Thomasmehls voraussichtlich eine bedeutend größere sein müßte, wenn dasselbe in feinerer Mahlung zur Anwendung gelangte, bestätigten die im Jahr 1885 angestellten Versuche. Es diente zu diesen ein Schlackenmehl, von welchem 98 Prozent ein 0,2 mm Sieb passierten und daneben ein grobes Schlackenmehl, dessen Körner 0,2 bis 0,4 mm Durchmesser zeigten. Seht man die durch Superphosphatdüngung erhaltenen Erträge = 100, so hat ergeben:

	Sandboden.	Lehmboden.	Mittel aus Sand- und Lehmboden.
die feine Thomaschlacke	49	45	47
die grobe „	20	16	18

50 Pfg. Thomaschlacke schließliche und nicht schließt.

Im rohem ge Kopololith mahlen, waren die in Gefäß haltenden zweite Versuches Kalk entweizen un baren Re Phosphor groß gem drei ander a baut wo Uebereinst pflanze di kohlenstau Procent h der versch die gleiche

Dies Grundlaga mehl.

Sam General-Be für Westfal Grödhun

(Ein unter R o den gegenw hat, macht

Sofballe, n dringen in veranfalet

Saerva den mit der id

Schändel le als Großba mürden mit

Fluffordum Primadonne

Kals, Ach, diren könne

Die Stimm dann, wenn gar wärdren

(Der Nat. 3. au

lekt den Pri das Gottver

seines Gemü

Unterfuchn bekanntlich

dieser Zeit zu können, b

beßert oder

lage hier be

Mangel des

Kronprinz

nung, er ver

Körperkraft

Messern. De

ist er zur 3

mit genaues

halten, ist je

prinz bis in

in den sonne

Gang nichts

fahre, lassen

nichts zu wi

der Geist her

undernswe

Stimmung d

Geben, Schön

in der Stim

das todtbark

Wirkung, we

angelegtes G

unterfuchn.

Aufenthalt.

Willu, welch

Bevorzugt u

beinahe in d

die Olivenm

der Villa be

erschöpfliche

Villa da, die

wie bei uns

der Schlack

in solchen d

Köden und P

Patient lebt.

— Berli

n. Vergam

Tagen nicht

Deutschlands

Begabung

Giffre

und

unbeschw

Go

besser D

Ze

giffre

Neue Sendun

Ra

ist eingetroffen

3—400

zu leisten geschü

ritt des
richtliche
Gren-
ich wird
3 it
Wetter

domosti
r mäch-
er Nach-
en sind.
Bunsh:
haben
itischen
schland
nbelige
uhland
et. In
über
ig bis
hatten
daher
a über
den ist
ntigung
vor n

warde
e hute
erichn
er sein
ndelten
welche
halten.
a einst-

ndung

er ver-
suche
rich:
a ze
erliche.
führen,
anz ab-
eriff:

argellen
gleiche

ie We-
g einer
ng des
Fehler-
hrung

ie We-
würfe.

ungen
er Ver-

u prü-
Her-
abigen
it des
des
fenden
Feld-

n zwei
den
ervor-
gungs-

1884,
über
aufge-
Ver-

eruche:
heilen
elchem
0,35
Ver-
Sand-

find
Phos-
ch der
re er-

Wenn mithin ein Kilo wasserlösliche Phosphorsäure 50 Pfg. kostet, so hat ein Kilo Phosphorsäure in seiner Thomaschlacke einen Werth von 24 Pfg. und in grober Thomaschlacke einen Werth von 9 Pfg., falls man ausschließlich die sojaglich nach der Düngung folgende Wirkung und nicht zugleich die Nachwirkung der Thomaschlacke berücksichtigt.

Im Jahr 1886 wurden Versuche mit Suphosphat, rohem gemahlenem Peruguano, gedämpftem Knochenmehl, Koproolithmehl und drei Sorten Thomasmehl (feinst gemahlen, fein gemahlen und grob gemahlen) angestellt. Es waren vier Versuchsserien. Die erste mit 46 Einzelversuchen in Gefäßen mit einem 1,9 Prozent kohlensauren Kalk enthaltenden Lehm Boden. Versuchspflanze: Gerste. Die zweite und dritte Versuchsserie mit 46 und 47 Einzelversuchen in Gefäßen mit einem 6,5 Prozent kohlensauren Kalk enthaltenden Lehm Boden. Versuchspflanze: Sommerweizen und Weizen. Die vierte Versuchsserie gab keine brauchbaren Resultate, weil der Boden, ein Lössboden, zu großen Phosphorsäuregehalt hatte und daher die Mehreträge nicht groß genug waren. Dagegen waren die Resultate bei den drei anderen Versuchsserien solche, daß sichere Schlüsse darauf gebaut werden können. Sie zeigten eine überraschend genaue Uebereinstimmung, ob Gerste, Weizen oder Weizen als Versuchspflanze diente, ob ein sandiger Lehm Boden von 1,9 Prozent kohlensaurem Kalk oder ein schwerer Lehm Boden von 6,5 Prozent kohlensaurem Kalk verwendet wurde; die Wirkung der verschiedenen Phosphatsorte ist unter allen Verhältnissen die gleiche geblieben.

Diese Versuchsergebnisse gewähren daher eine sichere Grundlage für eine Werthberechnung des Thomasmehls. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Samstag, 18. Nov. (Getreidezölle.) Die heutige General-Verammlung des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen erklärte sich mit allen gegen eine Stimme für eine Erhöhung der Getreidezölle.

(Eine glänzende Anekdote, deren lebenswürdiger Held unter Kronprinz ist, deren anmuthige Pointe aber leider unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen recht wehmüthigen Nachklang hat, macht jetzt die Runde durch die spanischen Blätter. Bei einem Hofball, welcher während der Anwesenheit des deutschen Kronprinzen in Madrid König Alfonso zu Ehren seines hohen Gastes veranstaltet hatte, war es, daß die damals noch unvermählte Marchesa dea dea den Kronfolger des deutschen Reiches, der sich längere Zeit mit der schönen Marchesa unterhalten hatte, zum Tanze einlud. Während lebte der Kronprinz ab, spräche auch nicht meine Würde als Großvater dagegen. — entzündete sich der Kronprinz. — „so würden mich doch andere Umstände verbinden. Ihrer vorübergehenden Aufforderung Folge zu leisten. Ich bin nämlich so sehr wie eine Primadonna, und wenn ich mich anstrengte, kämmer mich sofort der Hals. Ach, ich werde niemals so schwungvoll die Soldaten tanzen können, wie dies mein großer, unverwundbarer Vater versteht. Die Stimme — fühlte er dann ganz hin — verlor mir gerade dann, wenn ich sie am nötigsten brauche; ich könnte Ihnen vielleicht gar während des Tanzens nicht zuflüstern, wie sie sich schon Sie sind.“

(Der Kronprinz in San Remo.) Einem Bericht der Nat. Z. aus San Remo d. 13. entnehmen wir: Der Kronprinz sieht den Prüfungen des Augenblicks die Festigkeit des Soldaten und des Gottvertrauens des Christen gegenüber; die unerhörte Feinheit seines Gemüthes zeigt sich allen Angriffen seiner Krankheit und allen Unternehmungen und Ausforderungen seiner Aerzte — und deren sind bekanntlich nicht wenige — gewachsen. Der beherrschende Schreiber dieser Zeilen ist meistens von dem Anblick entfernt, etwas sagen zu können, was die Kenntnis von der Krankheit des Kronprinzen bessert oder wehrt. Und wenn die minder düstere Seite der Sachlage hier hervorgehoben wird, so wird dies sicher Niemand als einen Mangel des tiefsten Mitleids empfinden. Im Gegentheil der Kronprinz — freuen wir uns darüber — hat Vertrauen und Hoffnung, er versteht sich zu seiner guten Natur, zu seiner ungetrübten Körperkraft mehr als zu den Mitteln der Aerzte oder gar zu ihren Weisern. Den Erfolg stellt der Kronprinz Gott anheim. Zugewiesen ist er zur Zeit das, was man einen Musterpatienten nennen darf, mit genauer Sorgfalt werden die ärztlichen Vorschriften eingehalten, ist sein Leben geregelt. Auch würde der, welcher dem Kronprinz bis in den allerletzten Tagen auf der Promenade begegnete, in den sonnigen Räumen, festen und freundlichen Zügen, in dem strahlenden Gang nichts von einem Patienten entdecken. Wie ich zuverlässig erfahren, lassen die Lebensfunktionen an Regelmäßigkeit und Kraft nichts zu wünschen übrig, der Appetit ist derb, der Schlaf gesund, der Geist heiter und frisch. Und ist der letztere nicht geradezu bewundernswürdig gegenüber den Stürmen, die allseitig gegen die Stimmung des hohen Herrn losgelassen werden? Mit allem Guten, Edlen, Schönen hat der Kronprinz sein Lebenlang die Seele genährt, in der Stunde der Prüfung zieht er aus diesem Seelenbesitzthum das kostbarste Gut, das ungehörte Gleichgewicht des Gemüthes. Die Wirkung, welche die Schönheit der Landschaft auf ein so künstlerisch angelegtes Gemüth, wie das des hohen Herrn ausübt, ist nicht zu unterschätzen. Darin liegt ein sehr bedeutendes Element des jetzigen Aufenthalts. Nach dem Ofen des Remos erhebt sich die einfache Villa, welche jetzt die Gedanken des deutschen Volkes in liebender Besorgnis unausgesetzt umschweben. Der Vorreiter des verschwindet beinahe in dem dichten Grün des Vorgartens, dahinter ziehen sich die Olivenwälder der anmuthig geschwungenen Hügel hin und vor der Villa breitet das Meer seine unendliche Fernsicht und sein unerhöchliches Farbenpiel aus. Von Sonnenlicht überglänzt liegt die Villa da, die Küste wehen frühlingmäßig, die Singvögel zwitschern wie bei uns im Mai. Die Fenster links im ersten Stock sind die der Schlaf- und Wohnräume des Kronprinzen. Früh am Abend erlöschen dort die Lichter und früh am Morgen öffnen sich wieder Türen und Fenster, zum Zeichen, wie regel- und für gemäß der hohe Patient lebt.

Berlin. (Alles für den Kronprinzen.) Geheimrath v. Bergmann hat nach der „Nationalzeitung“ in den letzten zwei Tagen nicht weniger als 28 Briefe aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands erhalten, in welchen die verschiedensten Vorschläge zur Behandlung des Kronprinzen gemacht, allerlei Geheimmittel und Sympathie-Kuren zur Bekämpfung der heimtückischen Krankheit empfohlen wurden. Alle jene mythischen, sagenumwobenen Zaubermittel gegen den Krebs, welche von Alters her noch im Volke bekannt und von Gelehrten zu Gelehrten überliefert werden, wurden dem bewährten ärztlichen Rathgeber unterbreitet. Geradezu rührend aber ist ein Schreiben, das, fern von jedem Eigennutze und jeder Rhetorik, einen wahrhaft heroischen Opfermuth seines Abfassers bezeugt. Die schlichten, aber vielfachigen Worte mögen hier wiedergegeben werden; sie lauten: „Euchuldigen Sie, hochgeehrter Herr, wenn ich mit einer Frage zu Ihnen komme, welche vielleicht recht absurd sein mag. Kann man einen ausgeschütteten Kehltopf durch einen anderen gefunden menschlichen ersetzen? — Wenn dies der Fall, stände Ihnen ein solcher zur Verfügung; wenn nicht, bitte ich meine unwissende Frage zu verzeihen. Nur im Falle meine Zeilen von Nutzen sein können, bitte ich um sofortige Nachricht postlagernd München.“ r. Ein ganz gleiches Anerbieten ist Herrn von Bergmann auch aus Nürnberg gemacht worden — ein Beweis, daß in den verschiedensten Gegenden Deutschlands eine beispiellose Opferwilligkeit für unseren Kronprinzen sich geltend macht.

(Schaltjahr.) Das bevorstehende Jahr 1888 zeichnet sich vor vielen seinesgleichen dadurch aus, daß es nicht nur 53 Sonntage, sondern auch 53 Montags bringt. Weil das Jahr mit einem Sonntag beginnt und das gewöhnliche Jahr einen Tag mehr als 52 Wochen hat, so hat es 53 Sonntage. Weil aber das Jahr 1888 ein Schaltjahr ist, so bringt es einen Tag mehr und also auch den 53. Montag.

Strasbourg. (Zur Grenz-Affaire.) In hiesigen militärischen Kreisen verlautet, daß die kürzlich bei Raon-sur-Plaine erfolgte topographische Aufnahme in der bekannten Grenzaffäre für den Jäger Kaufmann sehr günstig ausgefallen sei, indem festgestellt werden konnte, daß die Verwundung unbedingt auf deutschem Gebiete erfolgt sein muß. Der Hauptkern der ganzen militärgerichtlichen Untersuchung dreht sich nämlich nur darum, ob der Jäger Kaufmann die auf deutsches Gebiet vordringenden Franzosen ordnungsmäßig dreimal angestrichen hat. Da das Gegenheil seiner Behauptung schwer zu erweisen ist, so ist die Beobachtung der Angelegenheit unmittelbar bevorstehend. Der verwundete Baron v. Wangen ist übrigens in seine Garnison Lunéville zurückgeführt und völlig wieder hergestellt.

(Als unerhört!) wird es allgemein mit Recht gerügt, daß, wie aus einem Jahresbericht des großen Pariser Geschäftshauses „Au bon marche“ erhellt, dieses Exporthaus seinen zweitbesten Absatz (nach Frankreich) in Deutschland hat, wozu es jährlich für 18 Millionen Mark verkauft! Es ist grotesk und traurig zugleich, daß sich so etwas ereignen kann zu einer Zeit, wo Frankreich die heftigste Feindschaft gegen uns öffentlich zur Schau trägt und das betr. Haus speziell sich seines Deutschlandes in Paris rühmt, sämtliche deutsche Angelegenheiten sind von demselben über Nacht entlassen worden. Es ist aber auch zugleich ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, auf die Hebung des Nationalgefühls bei uns hinzuwirken.

(Eine hübsche Parodie auf die Zuverlässigkeit französischer Berichte über deutsche Verhältnisse) bringen die „Aut. Bl.“ in ihrer neuesten Nummer. Es heißt da: „Der preussische Orden vom Grünen Falken wird grundsätzlich nur gegen Baar verliehen. In Detmold, einer entlegenen Küstenprovinz dieses Reiches, besaß man die zweite Klasse, am Eichenlaub zu tragen, mit etwa zweitausend Mitgliedern. Der dortige Kultusminister, welcher zugleich bayerischer Reichsfürst ist, hat binnen wenigen Jahren mit dem Verkauf jener Decoration so viel verdient, daß er bei der jüngsten Auktion hiesiger Ländereien als Meistbietender auftreten konnte: hunderttausend Mark im Gouvernement Melmel sind ihm zugefallen. Zu den Trägern des Grünen Falken gehören hier die populärsten Männer, so Bismarck, ein Violinvirtuose der hiesigen Schule, der sich als ein Interpret Goethe'scher Sonaten einen Namen gemacht hat. Nicht wegen seiner Verdienste um die Tonkunst wurde er dekoriert, sondern weil er einer Dame, welche hohe Protektionen vermittelt, seine prachtvolle Weste in die Geige geschenkt hat. Die wahre Würdigung geht dabei natürlich leer aus. Nicht einmal Mozart, dessen „Fidelio“ unlängst am Opernhaus das Jubiläum der hundertsten Aufführung gefeiert hat, ist mit einem Wändchen bedacht worden; denn er ist Salzburger und wie alle Bewohner des Niederrheins blutarm.“

(Königin Victoria als Trösterin.) Man schreibt aus London: Bei Hofe haben die letzten unglücklichen Nachrichten über das Befinden des deutschen Kronprinzen nicht überaus. Königin Victoria hatte schon am Vormittage eine Depesche aus San Remo empfangen, nach deren Lectüre sie sich in ihre Gemächer zurückzog, und sich sogar weigerte, die zum Besuche nach Balmoral gefommene Prinzessin Frederike von Hannover zu empfangen. Königin Victoria ging bis Mitternacht im Schlafzimmer auf und ab, und als sie am nächsten Morgen ihr Gemach verließ, bemerkte man rothgeweinete Augen. Als sich die hohe Frau darauf zu der im Wochenbett befindlichen Prinzessin Beatrice begab, wurden sämtliche Wärterinnen aus dem Zimmer geschickt, Mutter und Tochter sprachen lange miteinander, und in Folge dieser Unterredung war auch die Prinzessin sehr beklümmert. Die Königin sandte eine telegraphische Depesche an ihre Tochter nach San Remo mit den Worten: „Hoffe unentwegt auf eine gnädige Fügung Gottes!“

(Wie ein Oberst General wurde) — davon weiß der „Pär“ in seiner neuesten Nummer folgende kleine Historie zu erzählen: Ein Oberst, der schon lange auf Avancement gewartet hatte, mußte einst den König zum Gottesdienst in die Hofkirche begleiten. Es wurde gerade das Evangelium von Beelzebub, dem Obersten der Dämonen, verlesen. Nach Schluß der Verlesung äußerte der Oberst dem König gegenüber: „Majestät, seit zwanzig Jahren war ich in keiner Kirche; wie ich eben gehört, geht's in der Hölle gerade so zu, wie auf Erden.“ Auch Beelzebub ist noch immer Oberst. Ein paar Tage darauf war der Oberst General.

(Eine gute Antwort) gab ein katholischer Feldgeistlicher, welchem in Anerkennung seiner treuen Amtsweltung eine gut dotirte Sineture und der Titel „Erzpriester“ verliehen worden war, seinem General. Dieser wollte seinen bisherigen Feldpater ein wenig necken und gratulirte ihm zu der guten Verforgung. „Wir hätten Sie“, sagte er, „Alle lieber bei uns behalten, doch ist es für Sie natürlich so besser. Nur Eins gefällt mir bei Ihrer Beförderung nicht.“ „Und was wäre dies, Excellenz?“ „Der Name „Erzpriester“, man sagt doch auch Erzschelm, Erzgauner u. s. w.“ „O“, meinte der Priester, „das ist nicht so schlimm; man sagt ja z. B. auch „Generalspühube.“

(In einem eleganten Berliner Café) fiel ein Kellner in Ohnmacht. Ein zufällig anwesender Arzt brachte ihn rasch wieder zum Bewußtsein und auf die Frage des Doktors, was wohl die Ursache seines plötzlichen Unwohlseins sein möchte, erwiderte der Kellner mit schwacher Stimme: „Eine Dame, die hier Limonade nahm, hat mir nur fünf Pfennige — Trübsal gegeben.“

(Galgenshumor.) Ein Lehrer nimmt einen nichtsnutzigen Vurischen über's Knie und klopf ihm wider die Foten. Der in

Sympathie-Kuren zur Bekämpfung der heimtückischen Krankheit empfohlen wurden. Alle jene mythischen, sagenumwobenen Zaubermittel gegen den Krebs, welche von Alters her noch im Volke bekannt und von Gelehrten zu Gelehrten überliefert werden, wurden dem bewährten ärztlichen Rathgeber unterbreitet. Geradezu rührend aber ist ein Schreiben, das, fern von jedem Eigennutze und jeder Rhetorik, einen wahrhaft heroischen Opfermuth seines Abfassers bezeugt. Die schlichten, aber vielfachigen Worte mögen hier wiedergegeben werden; sie lauten: „Euchuldigen Sie, hochgeehrter Herr, wenn ich mit einer Frage zu Ihnen komme, welche vielleicht recht absurd sein mag. Kann man einen ausgeschütteten Kehltopf durch einen anderen gefunden menschlichen ersetzen? — Wenn dies der Fall, stände Ihnen ein solcher zur Verfügung; wenn nicht, bitte ich meine unwissende Frage zu verzeihen. Nur im Falle meine Zeilen von Nutzen sein können, bitte ich um sofortige Nachricht postlagernd München.“ r. Ein ganz gleiches Anerbieten ist Herrn von Bergmann auch aus Nürnberg gemacht worden — ein Beweis, daß in den verschiedensten Gegenden Deutschlands eine beispiellose Opferwilligkeit für unseren Kronprinzen sich geltend macht.

(Schaltjahr.) Das bevorstehende Jahr 1888 zeichnet sich vor vielen seinesgleichen dadurch aus, daß es nicht nur 53 Sonntage, sondern auch 53 Montags bringt. Weil das Jahr mit einem Sonntag beginnt und das gewöhnliche Jahr einen Tag mehr als 52 Wochen hat, so hat es 53 Sonntage. Weil aber das Jahr 1888 ein Schaltjahr ist, so bringt es einen Tag mehr und also auch den 53. Montag.

Strasbourg. (Zur Grenz-Affaire.) In hiesigen militärischen Kreisen verlautet, daß die kürzlich bei Raon-sur-Plaine erfolgte topographische Aufnahme in der bekannten Grenzaffäre für den Jäger Kaufmann sehr günstig ausgefallen sei, indem festgestellt werden konnte, daß die Verwundung unbedingt auf deutschem Gebiete erfolgt sein muß. Der Hauptkern der ganzen militärgerichtlichen Untersuchung dreht sich nämlich nur darum, ob der Jäger Kaufmann die auf deutsches Gebiet vordringenden Franzosen ordnungsmäßig dreimal angestrichen hat. Da das Gegenheil seiner Behauptung schwer zu erweisen ist, so ist die Beobachtung der Angelegenheit unmittelbar bevorstehend. Der verwundete Baron v. Wangen ist übrigens in seine Garnison Lunéville zurückgeführt und völlig wieder hergestellt.

(Als unerhört!) wird es allgemein mit Recht gerügt, daß, wie aus einem Jahresbericht des großen Pariser Geschäftshauses „Au bon marche“ erhellt, dieses Exporthaus seinen zweitbesten Absatz (nach Frankreich) in Deutschland hat, wozu es jährlich für 18 Millionen Mark verkauft! Es ist grotesk und traurig zugleich, daß sich so etwas ereignen kann zu einer Zeit, wo Frankreich die heftigste Feindschaft gegen uns öffentlich zur Schau trägt und das betr. Haus speziell sich seines Deutschlandes in Paris rühmt, sämtliche deutsche Angelegenheiten sind von demselben über Nacht entlassen worden. Es ist aber auch zugleich ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, auf die Hebung des Nationalgefühls bei uns hinzuwirken.

(Eine hübsche Parodie auf die Zuverlässigkeit französischer Berichte über deutsche Verhältnisse) bringen die „Aut. Bl.“ in ihrer neuesten Nummer. Es heißt da: „Der preussische Orden vom Grünen Falken wird grundsätzlich nur gegen Baar verliehen. In Detmold, einer entlegenen Küstenprovinz dieses Reiches, besaß man die zweite Klasse, am Eichenlaub zu tragen, mit etwa zweitausend Mitgliedern. Der dortige Kultusminister, welcher zugleich bayerischer Reichsfürst ist, hat binnen wenigen Jahren mit dem Verkauf jener Decoration so viel verdient, daß er bei der jüngsten Auktion hiesiger Ländereien als Meistbietender auftreten konnte: hunderttausend Mark im Gouvernement Melmel sind ihm zugefallen. Zu den Trägern des Grünen Falken gehören hier die populärsten Männer, so Bismarck, ein Violinvirtuose der hiesigen Schule, der sich als ein Interpret Goethe'scher Sonaten einen Namen gemacht hat. Nicht wegen seiner Verdienste um die Tonkunst wurde er dekoriert, sondern weil er einer Dame, welche hohe Protektionen vermittelt, seine prachtvolle Weste in die Geige geschenkt hat. Die wahre Würdigung geht dabei natürlich leer aus. Nicht einmal Mozart, dessen „Fidelio“ unlängst am Opernhaus das Jubiläum der hundertsten Aufführung gefeiert hat, ist mit einem Wändchen bedacht worden; denn er ist Salzburger und wie alle Bewohner des Niederrheins blutarm.“

(Königin Victoria als Trösterin.) Man schreibt aus London: Bei Hofe haben die letzten unglücklichen Nachrichten über das Befinden des deutschen Kronprinzen nicht überaus. Königin Victoria hatte schon am Vormittage eine Depesche aus San Remo empfangen, nach deren Lectüre sie sich in ihre Gemächer zurückzog, und sich sogar weigerte, die zum Besuche nach Balmoral gefommene Prinzessin Frederike von Hannover zu empfangen. Königin Victoria ging bis Mitternacht im Schlafzimmer auf und ab, und als sie am nächsten Morgen ihr Gemach verließ, bemerkte man rothgeweinete Augen. Als sich die hohe Frau darauf zu der im Wochenbett befindlichen Prinzessin Beatrice begab, wurden sämtliche Wärterinnen aus dem Zimmer geschickt, Mutter und Tochter sprachen lange miteinander, und in Folge dieser Unterredung war auch die Prinzessin sehr beklümmert. Die Königin sandte eine telegraphische Depesche an ihre Tochter nach San Remo mit den Worten: „Hoffe unentwegt auf eine gnädige Fügung Gottes!“

(Wie ein Oberst General wurde) — davon weiß der „Pär“ in seiner neuesten Nummer folgende kleine Historie zu erzählen: Ein Oberst, der schon lange auf Avancement gewartet hatte, mußte einst den König zum Gottesdienst in die Hofkirche begleiten. Es wurde gerade das Evangelium von Beelzebub, dem Obersten der Dämonen, verlesen. Nach Schluß der Verlesung äußerte der Oberst dem König gegenüber: „Majestät, seit zwanzig Jahren war ich in keiner Kirche; wie ich eben gehört, geht's in der Hölle gerade so zu, wie auf Erden.“ Auch Beelzebub ist noch immer Oberst. Ein paar Tage darauf war der Oberst General.

(Eine gute Antwort) gab ein katholischer Feldgeistlicher, welchem in Anerkennung seiner treuen Amtsweltung eine gut dotirte Sineture und der Titel „Erzpriester“ verliehen worden war, seinem General. Dieser wollte seinen bisherigen Feldpater ein wenig necken und gratulirte ihm zu der guten Verforgung. „Wir hätten Sie“, sagte er, „Alle lieber bei uns behalten, doch ist es für Sie natürlich so besser. Nur Eins gefällt mir bei Ihrer Beförderung nicht.“ „Und was wäre dies, Excellenz?“ „Der Name „Erzpriester“, man sagt doch auch Erzschelm, Erzgauner u. s. w.“ „O“, meinte der Priester, „das ist nicht so schlimm; man sagt ja z. B. auch „Generalspühube.“

(In einem eleganten Berliner Café) fiel ein Kellner in Ohnmacht. Ein zufällig anwesender Arzt brachte ihn rasch wieder zum Bewußtsein und auf die Frage des Doktors, was wohl die Ursache seines plötzlichen Unwohlseins sein möchte, erwiderte der Kellner mit schwacher Stimme: „Eine Dame, die hier Limonade nahm, hat mir nur fünf Pfennige — Trübsal gegeben.“

(Galgenshumor.) Ein Lehrer nimmt einen nichtsnutzigen Vurischen über's Knie und klopf ihm wider die Foten. Der in

bichten Wollen auffeigende Staub reizt ihn zum Niesen. — Schüler (weinerlich): „Gundheit, Herr Lehrer!“

Locales von der Sieg und Umgegend.

* Siegen, 21. Novbr. (Tobtenfest.) Die gefrige „Feier zum Gedächtniß der Gefordenen“ füllte die Kirchen bei den verschiedenen Gottesdiensten bis zum letzten Plaze. Der Abend-Gottesdienst in der Martinikirche, mit der sich daran schließenden Spendung des heiligen Abendmahls, gestaltete sich besonders feierlich. Leider fehlte es wieder sehr an Raum. Auch der Friedhof war zahlreich besetzt, und mit so mancher Kranzspende vereinigte sich das wehmüthige Gedenken an theure Heimgegangene. Doch:

Laß ab, zu trauern um die Hingeschiedenen;
Denn allen Menschen wurde das Geschick von Gott
zu Theil, daß sie des Todes Zoll entrichten müßten.

* Siegen, 21. Novbr. (Cultur- und Gewerbe-Verein.) Eine Bekanntmachung des Herrn Landrath Reil als Vorsitzender des Cultur- und Gewerbe-Vereins beruft die Mitglieder des Vereins zu einer außerordentlichen General-Verammlung auf Mittwoch den 30. d. Mts in das Hotel Koch am Markte, mit der Tagesordnung: 1. Die Nothlage der Landwirtschaft. 2. Obstbaumzucht. 3. Pflanzholz, Verwendung desselben. 4. Ausbessernde Wälder. 5. Düngung mit Thomashlücke.

* Siegen, 21. Novbr. (Siegen eine anmuthige Gegend.) Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt unterm Redaktionsstern:

Siegen, 18. Novbr. Unter der Rubrik: Verurtheilungen meldet das „Siegener Volksblatt“: Der Redakteur des „Siegener Volksblattes“, Johannes Meyer, wurde am 15. Nov. von der Strafkammer in Siegen zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil derselbe dem Rechtsanwalt Gohmann einen Brief schrieb, der angeblich Verleumdungen enthielt. — Der frühere Redakteur Karl Meier wurde wegen angeblicher Verleumdung des Polizeipräsidenten Meißner im Volksblatt für 15 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Redakteur Johannes Meyer wurde am 17. Nov. von der Strafkammer in Siegen wegen angeblicher Verleumdung des Polizei-Inspektors Meißner im Volksblatt zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der frühere Redakteur Karl Meier wurde wegen angeblicher Verleumdung des Grubendirektors Peter Knops zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Eine recht anmuthige Gegend, dieses Siegen!

Das fehlte noch, daß man die Stadt Siegen für die Verstrafung der Herren Meier-Meyer verantwortlich macht! Die Frankfurter Zeitung, welche im Frühjahr d. J. das Siegerland nach dem Besuche der Herren Ingenieure aus Frankfurt so freundlich geschildert, denkt vielleicht an politische Märtyrer, die man ihrer „Gefinnungstüchtigkeit“ wegen vergewaltigt. — Na, wenn sie's nur wüßte!

* Siegen, 20. Novbr. (Statt eis und Streuen.) In Folge des Schneefalles und darauf folgenden Frostes sind die Straßen und Bürgersteige wieder glatt geworden, und Mäander ist schon mit der Mutter Erde in Berührung gekommen. Der Magistrat und viele Bürger haben bereits Sand oder Asche streuen lassen, und wir rathen allen übrigen Bürgern in ihrem eigenen Interesse, diesem Beispiele schnell nach zu folgen. — Auch die Steige zur Martinikirche mühten bereits gekreuzt sein! „Vergeht das Nachstreuen nicht, sonst werdet ihr notirt“, heißt es in dem bekannten Verse, d. h. zur Verstrafung notirt, denn die Polizeiverordnung setzt auf die Uebertretung des Streu-Gebotes Geldstrafen. Es drohen den Gebäudebesitzern aber noch weit empfindlichere Nachtheile. Fällt z. B. Jemand vor dem Gebäude des Herrn A. A. auf dem unbekehrten Steige und er bricht ein Bein, so muß Herr A. A. nicht nur die Kurkosten, sondern auch Entschädigung für Arbeitsversummisse z. zahlen; so haben die Gerichte wiederholt entschieden. Also Vorsicht! (Zur Notiz für später! D. R.)

* Siegen, 21. Novbr. (Kunstkritik.) Das „Mechanische Theater“ des Herrn H. Pottharft gab, wie wir hören, gestern seine Vorstellungen dreimal bei ausverkauftem Hause. Daselbst lobt, wie schon erwähnt, den regen Besuch und kann nur aufs beste empfehlen werden. — Auch die von Herrn W. Foch in einem Zimmer des Fr. Blescher'schen Restaurants gezeigte „Gala-Acte“ übt noch fortwährend ihre Anziehungskraft auf zahlreiche Besucher. Nach dem Wortlaut des betr. Inserats in heutiger Nr. werden die Vorstellungen nur noch bis einschließlich kommenden Mittwoch dauern.

* Siegen, 21. Novbr. (Schnellläufer.) Wie gestern schon ein in die Häuser der Stadt gegebener Zettel angekündigt, producirt sich heute Vormittag in den Straßen der „weltberühmte Sportläufer Carl Gerhardt.“ Der Lauf ging um 10 Uhr vom Marktplatz aus und wiederholte durch die verschiedenen Straßen. Der noch jugendliche, in leichtem grellfarbigem Trikot-Anzug auftretende Läufer durchläuft, wie der Zettel besagt, den Kilometer in 3 1/2 Minuten, und man darf das wohl glauben, wenn man die Ausdauer und Gleichmäßigkeit seines Laufs gesehen. Mit den wohlgeformten, geschmeidigen Gliedern weit ausstehend, blieb die Geschwindigkeit eine ganz stabile; seine Stimme war, wenn auch das Gesicht sich schließlich stark geröthet zeigte, eine noch ganz kräftige, galt es die in Wettkampfbewerben getretene Jugend im Jem zu halten. Und noch dazu in unserm bergigen Siegen, das der Bewohner des Flachlandes mit Mühe erstiegt. Möchte die klingende Anerkennung für seine Kunst — man zählt sie eigentlich zu den „brodlosen“ — ihm zu Theil werden!

* Siegen, 21. Nov. Die Londoner Notirungen betrugen am 18. Nov.: Kupfer, Chiliharren 48 L. 10 S. — D.; Blei, englisches 12 L. 15 S. — D.; spanisches 12 L. 10 S. — D.; Zink, spanisches 17 L. 5 S. — D. — 17 L. 7 S. 6 D.; gewöhnliche 17 L. — 17 L. 2 S. 6 D. Silberharren 43 1/2 Pence.

* Hamburg, 18. Nov. Silberharren 129,60 B., 129,10 G.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 20. Nov. Die Boffische Zeitung erhielt heute folgende Depesche aus San Remo: Dr. Bramann ist Samstag hier eingetroffen und wird mit den andern Aerzten noch heute eine Untersuchung und Consultation abhalten. Man glaubt die Nothwendigkeit einer Operation könne bald und plötzlich eintreten. Für den Prinzen Heinrich wurde auf Montag Wohnung im Hotel Méditerranée bestellt.

Belgrad, 20. Nov. Die heute Morgen hier angelangte Nachricht, daß die bulgarische Behörde das serbische Generalconsulat in Sofia durchsucht, Papiere in Beschlag genommen und den Generalconsul Danios verhaftet habe, hat hier große Aufregung hervorgerufen.

Giffrei und unbeschwert Zephir-, Castor-, Gobelins- u. Mooswolle
bester Qualität empfiehlt zum billigsten Preise
J. H. Baust.
Jede Lage muß eine Schwanen- Etiquette tragen, nur dann wird für giffrei und unbeschwert garantirt.

Neue Sendung hochfeine weiße sächtische Kartoffeln
ist eingetroffen und empfehle dieselben.
Friedrich Gimbel.
3—400 Mark zu 6% Zinsen werden gegen gute Sicherheit zu Lehen gesucht. Wo sagt d. Exped. d. Bl.

Specialität
in durchaus solid gearbeiteten Taschenuhren in Gold und Silber für Damen und Herren.
In Regulateur-, Wand-, Stand- und Wecker-uhren führe ich nur beste Fabrikate.
Reparaturen aller Art werden sauber, sicher und billig unter Garantie ausgeführt.
Wilh. Löer, Uhrmacher,
oberhalb der kath. Kirche.

Dopp. gewasch. Rußkohlen, la melierte Flammkohlen, Rußschmiedekohlen, Rohlscheider Anthracitkohlen, Braunkohlen und Braunkohlen-Briquets.
Alles in anerkannt vorzüglichen Marken empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Friedrich Gimbel.

Ich habe die Fixfeld'sche Schlosserwerkstätte am Markburgerthor übernommen u. halte mich bei vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung streng reeller Bedienung bestens empfohlen.
Bestellungen werden auch in meiner Wohnung, Oberstraße Nr. 703, entgegen genommen.
Siegen, im November 1887.
Leonh. Fries.

Eine neue fahrbare Sperrdige Locomobile
während der Wintermonate im Kreis Siegen, Olpe oder Wittgenstein zu vermieten.
Fr. Anfr. unter H. R. 24 an die Exped. d. Blg.
Ein großes Lager aller Arten Schreib- u. Copirtinten
unterhält stets und empfiehlt
Carl Seifer 1, Böhrstraße.
Zahlungsbefehle
C. Buchholz.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Kersdorf Band V Blatt 8 auf den Namen der Ehefrau Johannes Heinrich Reuser, Maria Magdalena geb. Otto zu Kersdorf eingetragene Grundstücke der Steuergemeinde Kersdorf Flur III Nr. 170/2, Grummelswiese, Wiese, 34 Ruthen 83 Fuß, Flur IV Nr. 183, hinter der Haardt, Wiese, 22 Ruthen 10 Fuß, Flur II Nr. 183, auf der Herrenwiese, Acker, 42 Ruthen 45 Fuß, Flur III Nr. 229 auf dem Hohenrain, Garten, 14 Ruthen 65 Fuß, ferner 2 1/2 Pfennige von dem in 610 Pf. eingetheilten Band II Blatt I eingetragenen Hausbergcomplex A Nr. 418, 419, und 2 1/2 von Nr. 422 = Nr. 686/422, 1/2 von 289 und 1/2 von Nr. 638/416 = Nr. 688/416, ferner Flur II Nr. 219 auf der Holzweide, Wiese, 13 Ruthen 40 Fuß, Flur II Nr. 332/37, ober der Mühle, Acker, 2 a 61 qm, ferner das Band VII Blatt 42 auf den Namen der Anna Maria Reuser zu Kersdorf eingetragene Grundstücke der Steuergemeinde Kersdorf Flur III Nr. 247 an der Haardt, Acker, 11 a 76 qm am 7. Jan. 1888, Nachm. 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu Kersdorf beim Wirth Stöckel versteigert werden.

Die Grundstücke sind ausschließlich der Hausbergtheile mit Flur 2, 15 (7,50 M.) Reinertrag und einer Fläche von 32,44 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts können in der Gerichtsschreiberei V eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Raten oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesemjenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

9. Januar 1888, Vorm. 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 9. November 1887.
Königliches Amtsgericht.

Polizei-Verordnung.

Zur Ergänzung unserer Polizei-Verordnung vom 29. October 1876, die Unterjagd des Schweinefleisches auf Trichinen betreffend, verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks was folgt:

§ 1.
Kaufleute, Händler und alle diejenigen Personen, welche Schweine, die auswärts geschlachtet sind, oder Theile von solchen Schweinen in rohem oder verarbeitetem Zustande im Kleinhandel verkaufen wollen, sind sofern nicht durch ein von dem zuständigen Fleischbeschauer des Schlachthofes ausgestelltes Attest nachgewiesen werden kann, daß das Fleisch bereits untersucht und trichinenfrei befunden worden ist, verpflichtet, die bezogene Waare vor dem Verkaufe durch den zuständigen, polizeilich beauftragten Fleischbeschauer des Verkaufsortes - § 1 des Reglements vom 29. October 1876 A. B. S. 397 - untersuchen zu lassen.

§ 2.
Erst dann, wenn auf Grund der Untersuchung von dem zuständigen Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß die bezogene Waare trichinenfrei befunden worden ist, darf dieselbe zum Genuße für Menschen zubereitet, verkauft oder sonstwie an Andere überlassen werden.

§ 3.
Die im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden haben ein Fleischbuch nach folgenden Rubriken zu führen: 1. Kaufende Nummer. 2. Tag des Bezuges. 3. Bezeichnung der Waare nach Zahl, Art und Gewicht. 4. Ort des Bezuges. 5. Tag der Untersuchung. 6. Attest des Fleischbeschauers über das Ergebnis der Untersuchung.

§ 4.
Ginsichtlich solcher Waaren, welche aus Orten bezogen sind, in denen eine polizeilich geordnete Fleischschau besteht, ist eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Bezugsortes, daß der Verkäufer der Waare polizeilich Controlle unterstellt ist, ausreichend.

§ 5.
Die Fleischbücher und Atteste (§§ 3 und 4), ebenso die Fracht- und Lieferungscheine über von auswärts bezogene Fleischwaren sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der Ortspolizeibehörde auf Verlangen vorzulegen.

§ 6.
Sobald durch die vorgenommene Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen in der Waare festgestellt ist, hat der Fleischbeschauer davon sowohl der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, als auch dem Verkäufer der Waare sofort Kenntniß zu geben. Der Verkäufer hat sich sodann jeder Verfügung über die betreffende Waare zu enthalten und die Anordnungen der Polizeibehörde zu erwarten.

§ 7.
Für die Ausführung dieser Polizei-Verordnung sind die Bestimmungen des Reglements vom 29. October 1876 - A. B. S. 397 - und des gleichzeitig hiermit öffentlich bekannt gemachten Zusatz-Reglements vom heutigen Tage, sowie die ferner etwa zu erlassenden Vorschriften maßgebend.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe von 3 - 30 Mark, auf deren Stelle im Unvermögenfalle Haft tritt, geahndet.

Krsberg, den 19. Januar 1880.
Königliche Regierung.
Vorstehende Polizei-Verordnung bezeugen wir hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung Siegen, den 14. November 1887.
Die Polizei-Verwaltung.
J. A. Reiff, Polizei-Inspector.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Siegen Folgendes verordnet:

§ 1.
Hunde der nachbenannten Rassen und Arten, nämlich:

1. Alpenhunde (die kurz- und langhaarigen Bernhardiner, sowie die Mischrasen als Leonberger und dergl.).
2. Doggen, (deutsche, Ulmer, dänische u. s. w. und die Abarten derselben),
3. Boxer,
4. Neufundländer,
5. Bullenbeißer,
6. sämtliche durch Kreuzung der vorstehend genannten Rassen entstandenen Abarten,
7. Fleischer- und Hieschhunde,

dürfen, wenn sie nicht in völlig festen Behältnissen eingesperrt oder angekettert sind, nur in unbeschränkten Räumen gehalten werden, welche ein Ueberpringen oder sonstiges Entweichen der Thiere ausschließen.

§ 2.
Es ist verboten, dergleichen Hunde (§ 1) auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, überhaupt an Orten, welche Jedermann zugänglich sind, frei umherlaufen zu lassen, diese Hunde müssen vielmehr an einer hindurchziehenden Leine geführt werden und außerdem mit einem festen, nicht nachgiebigen, das Weitergehen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Auf den Bürgersteigen und Promenadenwegen dürfen solche Hunde nicht geführt werden.

Fleischerhunde brauchen, wenn und solange sie zum Viehtreiben benutzt werden, nicht an der Leine geführt zu werden.

§ 3.
Es ist verboten Hunde der im § 1 bezeichneten Arten in öffentliche Wirtschaften einschließlich der Gastenwirtschaften und Conditorien und sonstigen Lokale, zu welchen Jedermann Zutritt hat, mitzunehmen.

§ 4.
Verantwortlich für die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen ist der Eigentümer bez. derjenige, welchem der Hund zur Beaufsichtigung und Wartung anvertraut ist, in den Fällen der §§ 2 und 3 außerdem der Begleiter.

§ 5.
Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf diejenigen Hunde Anwendung, welche der Polizei-Verwaltung als bösartig bekannt und von derselben als solche dem Viehführer schriftlich bezeichnet sind, auch wenn sie nicht zu den im § 1 benannten Rassen gehören.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 1-3 und 5 werden an den im § 4 genannten Personen (sofern nicht nach § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verurteilt ist) mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

§ 7.
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1887 in Kraft. Mit demselben Tage treten die Polizei-Verordnungen vom 8. Juni 1880 und 11. November 1884 - den Maulkorbzwang betreffend - außer Kraft.
Siegen, den 10. November 1887.
Die Polizei-Verwaltung.
Delius.

Geschwornen-Diäten-Kassen-Verein

Auf Montag den 28. November cr., Nachmittags 4 Uhr, wird hiermit die ordentliche General-Versammlung mit Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden,
2. Bericht des Revidenten,
3. Wahl der Rechnungsrevisoren, Prüfung der Rechnung und Discharge,
4. Wahl des Vorstandes.
5. Festsetzung des Beitrags pro 1887, im Saale des Hotel Koch am Markt anberaunt.

Siegen, den 21. Novbr. 1887.
Für den Vorstand des Geschwornen-Diäten-Kassen-Vereins für den Kreis Siegen:
Der Vorsitzende
Knops.



Münchener Bier
stets im Anstich.
Albert Koch.

Jung, Sieghütte.
Münchener Spatenbräu.
Ausschank in bair. Liter- u. Halbliter-Krügen.

Rothe und weiße
Disconto-Nota
vorräthig bei
C. Buchholz.

Hof. Sr. Kgl. H. A. Zuntz sel. Wwe., Hof. Sr. H.
Dampf-Kaffeebrennerei Bonn, Berlin.
empfehlen ihre gebrannten Java-Kaffees in Packeten von 1/2 und 1/4 Kilogr.
Sorgfältigste Auswahl und Mischung nur feinsten Rohsorten, verbunden mit rationeller Brennmethode, garantiren ein stets gleichmäßig vorzügliches Product, das allen anderen Sorten gegenüber eine Ersparnis von 25 pCt. gestattet.
Ia. Dualität gebrannter Java-Kaffee M. 1,80
IIa. do. do. 1,70 pr Pfd.
guter gebrannter Haushalts-Kaffee 1,60
Niederlage in Siegen bei Herrn J. G. Schneid jun.; in Sieghütte bei Herrn Jean Hübing; in Hammerh. bei Herrn Fr. Steffe und W. Haardt Wwe.; in Gierfeld bei Herrn Wm. Rees; in Kirchen bei Herrn Rob. Gramer; in Wehldorf bei Herrn Angelika Olligschläger. ●● Proben gratis. ●●

Turnverein „Jahn“, Siegen.
Im großen Saale der Bürgergesellschaft:
Sonntag 27. Nov. cr., Abends Punkt 8 Uhr beginnend,
Feier des 9. Stiftungstages
unter gütiger Mitwirkung des Männergesangsvereins „Sängerkreis“ dahier,
turnerische und humoristische Vorführungen,
Gesangsvorträge und Ball.
Festordnung:

1. Marsch. - 2. Pyramide. (Turnerisches Gruppenbild.)
 3. Eisenkettenspiele.
 4. Ein deutsches Lied. (Sängerkreis.)
 5. Turnen der Vorturnerschaft: a) Reck mit vorgestelltem Bod, b) Reutenübungen.
 6. Lebendes Bild mit Pyramide.
 7. Schön Rotraut. (Sängerkreis.)
 8. Krieger, Turner und Sängerkreis. (Terzett.)
 9. a) Unter dem Lindenbaum, b) Einkehr. (Sängerkreis.)
 10. Wü der Gemut! (Gemeindebeziehung.)
 11. Infanterie- und Cavalleriemarsch. (Sängerkreis.)
 12. „Bruder Lustig“ auf Reisen. (Humoristisches Terzett.)
- Eintrittsgeld: a) für Mitglieder 50 Pfg., b) für eingeführte Nichtmitglieder 1 M. (Zamen frei).
Siegen, den 17. November 1887.
Der Turnrath.

Noch bis kommenden Mittwoch.
Restaurant Dr. Blecher, Siegen,
Marburgerstraße.
GALATEA
das größte Schaustück der Musik
Täglich
von 4-9 Nachmittags, jede halbe Stunde.
Entrée 30 Pfg.
hochachtungsvoll!
W. Jochem.

Nur auf kurze Zeit!
Im Saale des Herrn Geffert am Kampen!
Mechanisches Theater
von G. Potttharst.
Täglich 2 Vorstellungen, 5 u. 8 Uhr Abends,
Sonntags 3 Vorstellungen, Anfang 4 Uhr
Nachm., 6 und 8 Uhr Abends.
Eintrittspreise: 1. Platz 1 Mark (4 Billets 3 M.), 2. Platz 50 Pfg., Gallerie 30 Pfg. Nur auf dem I. und II. Platz zahlen Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Die Vorstellungen werden von einer guten Musikkapelle begleitet.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
G. Potttharst.

Bühnlichst bekannt
Piaff-Nähmaschinen
und allgemein bevorzugt empfiehlt
Carl Drey.

Das Neueste
in
Süten und Regenschirmen
empfehlen bei größter Auswahl zu billigen Preisen
Carl Drey.

Marie Vogel
Dr. med. Eugen Hermann
Verlobte.
Dahlbruch und Berg i. d. Pfalz,
18. November 1887.

Siegener
Musikverein
Morgen Abends statt der Übung gefällige
Zusammenkunft mit Solovorträgen.
Gesellschaft Harmonie
Ferdorf.
Freitag den 25. November cr.,
Vortrag.

Sächsisch, sowie Westfälischer
Kartoffeln
zum Einsteuern empfiehlt
Joh. Jahn.
Mittwoch den 23. November 1887.
Bibelkunde im Konfirmandenhause.
8 Uhr Abends: Pfarrer W. J. J. J.
Donnerstag den 24. November 1887.
Bibelkunde
in der Kleinkinderschule zu Hammerhütte.
8 Uhr Abends: Pfarrer K. J. n.

Fahrpläne.
Köln-Siegener Eisenbahn.
Abfahrten von Siegen nach:
Niederrhein 11,35 M.
Beydorf 4,14, 7,59 M., 1,45, 3,56 M., 6,17
8,19, 11 M.
Siegenburg, Treisdorf, Deuz 4,14, 7,59 M.,
1,45, 3,56 M., 6,17 M.
Dillenburg, Herborn, Wehlar, Siegen,
Raffel, Frankfurt 4,14, 7,59 M., 1,45 M.,
8,19 M.
Arbeiterzug.
Beydorf-Herborn: Samstag 5,35 M.
Zu Herborn 7,13 M.

Abfahrten v. Beydorf u. Siegen:
6,34, 9,13 M., 12,50, 2,53, 5,33 M., 7,11,
9,40 M.
Ankunft in Siegen von:
Beydorf 7,15 (nur Sonntags), 7,45, 9,50
M., 12,10 (von Niederh.), 1,24,
3,26 M., 6,7, 7,48, 10,20 M.
Deuz 9,50 M., 1,24, 3,26 M., 6,7, 10,20 M.
Siegen 9,50 M., 3,26 M., 7,48 M.
Von Beydorf nach Daaden:
9,55 Vorm., 2,55 Nachm., 7,10, 9,35 M.
Von Daaden nach Beydorf:
7,55 Vorm., 1,15, 5,50 Nachm., 8,40 Ab.

Köln-Sieg. Eisenbahn.
Abfahrten von Siegen nach:
Haardt u. Kreuzthal 5,46, 7,50, 10,0,
M., 12,20, 1,25, 3,29 M., 5,0, 6,12,
7,53, 10,25 M.
Krombach 5,46, 10,0 M., 3,29 M., 6,12,
10,25 M.
Hagen, den zwischenliegenden Stationen und
Eberfeld 5,46, 10,0 M., 3,29 M., 6,12,
10,25 M. (Der letzte Zug fährt nur bis
Altenhundem.)
Von Siegen nach Hiltensbach:
7,50 M., 1,25, 3,29 M., 7,53 M.
Von Hiltensbach nach Siegen:
6,17 M., 9,27, 2,43 M., 5,38 M.

Ankunft in Siegen von:
Kreuzthal 7,47 (6,02 von Altenhundem
abg.), 9,01, 11,27 M., 1,15, 1,40,
3,54 M., 6,10, 6,57, 8,15, 11,40 M.
Hagen 11,27 M., 1,40 M., 8,15, 11,40 M.
Abfahrten v. Kreuzthal u. Siegen:
7,21, 8,38, 11,4 M., 12,55, 1,21, 3,35,
5,40 M., 6,30, 7,55, 11,17 M.
Von Raasbühl nach Gölbe:
5,12, 8,14, M., 12,32 Mittags, 6,12 M.
Zu Harburg 7,05, 10,06 M., 3,07 M.,
8,33 M.
Von Gölbe nach Raasbühl:
5,39, 9,33 M., 1,38 M., 7,12 M.
Zu Raasbühl 7,59, 11,21 M., 4,10 M., 9,1 M.
Redaction, Druck und Verlag von C. Buchholz
in Siegen.